

II-8493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 4184 J**

**1993 -01- 22**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé,  
und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend diplomatische Privilegien und Immunität

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (Diplomatenrechtskonvention), ein internationales Übereinkommen über den diplomatischen Verkehr, regelt die Rechtsstellung der Diplomaten und sieht auch diplomatische Vorrechte und Immunitäten vor. Allerdings sollen, wie in der Präambel dieser Konvention zum Ausdruck kommt, "diese Vorrechte und Immunitäten nicht dem Zweck dienen, Einzelne zu bevorzugen, sondern zum Ziel haben, den diplomatischen Missionen als Vertretungen von Staaten die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten".

Insofern erscheinen Informationen, die der Erstanfragestellerin zugekommen sind, auch etwas befremdend; denn diesen zufolge soll der Vortragende an der Politischen Akademie der ÖVP, Prof. DDr. Robert Prantner und gleichzeitig ao. Gesandter bei der Botschaft des Souveränen Malteser Ritterordens, volle diplomatische Privilegien und Immunität besitzen. Außerdem soll er an seinem Kraftfahrzeug ein WD-Kennzeichen führen.

Da diese Privilegien für einen österreichischen Staatsbürger in seinem Heimatland wohl nicht unter die Diplomatenrechtskonvention zu subsumieren sind, diese Vorrechte vor allem aber in krassem Widerspruch zur österreichischen Bundesverfassung (Gleichheitsgrundsatz) zu stehen scheinen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Ist diese, in der Einleitung angeführte Information richtig?  
Wenn nein, welche Position hat DDr. Prantner inne?

116/AA/PrivilDipl.txt

- 2) Wenn ja, aus welchen Gründen genießt ein österreichischer Staatsbürger, und um einen solchen handelt es sich bei DDr. Prantner, diplomatische Privilegien und Immunität im eigenen Land?
- 3) Entspricht diese Tatsache den Normen der Diplomatenrechtskonvention oder sonstigen Regeln des Völkergewohnheitsrechtes?
- 4) Gibt es noch andere österreichische Staatsbürger, denen derartige oder ähnliche Vorrechte eingeräumt wurden und werden?
- 5) Wenn ja, a) welche Personen sind das und welche Stellung haben sie inne?  
b) Aus welchen Gründen werden diesen Personen derartige Vorrechte eingeräumt?